

Regel-Recht

Änderungen können Konsequenzen haben!

Neu – Neues Portal zur Substitution von gefährlichen Chemikalien

Jeder Betrieb, in dem Gefahrstoffe (krebserzeugend, mutagen, hochentzündlich usw.) verwendet werden, muss prüfen, inwiefern diese durch weniger gefährliche Stoffe oder Verfahren ersetzbar sind.



Diese sogenannte Substitutionsprüfung ist Pflicht, aber nicht immer ganz einfach. Ein neues Internetangebot der **BAuA** will beim Umstieg auf sicherere Stoffe und Verfahren unterstützen. Die Datenbank **SUBSPORTplus** zeigt bereits knapp 400 Beispiele für erfolgreiche Substitution und ist kostenlos nutzbar.

https://www.subsportplus.eu/subsportplus/DE/Home/Home_node.html

Arbeitsstättenverordnung – Bestandsschutzregelungen laufen ab

Die Arbeitsstättenverordnung nennt die baulichen Mindestanforderungen für Arbeitsräume in Gebäuden und Arbeitsplätze im Freien auf dem Betriebsgelände.

Die Vorgaben reichen von der Beschaffenheit von Fußböden über Türen und Tore, Raumgrößen, Glasuren, Fluchtwege usw. bis zu Lüftung, Beleuchtung und Brandschutz.

In den Jahren 2004 und 2016 wurde die ArbStättV verschärft, **alle Übergangsvorschriften zum Bestandsschutz sind mit dem Jahresende 2020 abgelaufen.**



Damit müssen nun auch sogenannte „Alt-Arbeitsstätten“, die seit 1996 nicht mehr umgebaut oder renoviert wurden, sämtliche Vorgaben erfüllen.

https://www.gesetze-im-internet.de/arbst_ttv_2004/BJNR217910004.html

Arbeitsschutzgesetz – Fremdfirmenmanagement gewinnt an Bedeutung

So schreibt §22 Satz 1, ArbSchG vor, dass der Arbeitgeber Informationen über die zu treffenden Maßnahmen schriftlich vorlegen muss (z.B. der BezReg), wenn Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber im Unternehmen tätig werden. Dies beinhaltet auch die allgemeine und die projektbezogene Gefährdungsbeurteilung, einschließlich:

- der Ermittlung von Gefährdungen und Festlegung von Maßnahmen,
- der Prüfung der Umsetzung der Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit und
- der Dokumentation der Gefährdungen und Maßnahmen.

Zur Beratung und Unterstützung für die betriebsinterne Gefährdungsbeurteilung für den Fremdfirmeneinsatz sprechen Sie ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit an.

<https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/>

Landesarbeitsschutz NRW legt Bilanz 2020 vor – Fokus auf Pandemiebekämpfung

Die NRW-Arbeitsschutzverwaltung hat ihre Bilanz für das Jahr 2020 vorgelegt. Vor dem Hintergrund des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BAMS wurden im letzten Jahr insbesondere Kontrollen durchgeführt, um die Reduktion des Infektionsgeschehens in Betrieben zu unterstützen.

Die Mitarbeiter*innen führten insgesamt 44.162 Kontrollen zur Überwachung der Arbeitsbedingungen während der Corona-Pandemie durch.

Bei 14.879 dieser Kontrollen lag der Schwerpunkt auf der Überprüfung der Umsetzung von Maßnahmen des betrieblichen Corona-Infektionsschutzes. Hier wurden bei 7.678 Unternehmen Mängel festgestellt. Besonders betroffen waren die Bereiche Mindestabstandseinhaltung, Reinigung von Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln sowie die arbeitsmedizinische Vorsorge.

Im 1. Quartal 2021 fanden bereits 15.287 Kontrollen statt. Bei 8.693 Besichtigungen lag der Schwerpunkt auf der Überprüfung der Einhaltung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV).

Bei 5.040 kontrollierten Betrieben wurden Verstöße festgestellt. Die Kontrollen zeigten, dass Mängel besonders häufig bei der Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge (29 % der Betriebe), der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung zum betrieblichen Infektionsschutz (22 % der Betriebe) und beim Tragen des Mund-Nasen-Schutzes durch die Beschäftigten (18 % der Betriebe) auftreten.

Zur Erhöhung der Kontrolldichte werden landesweit aktuell rund 200 Aufsichtsbeamtinnen und -beamte eingesetzt.

Arbeitsschutzkontrollen werden weitestgehend auf die Corona-ArbSchV und die Inhalte der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln fokussiert

(Stand / Quelle: 21.04.2021 / Portal der NRW-Landesregierung)